

## Aktualisierung der Regelungen für den Hochschulbetrieb

**ab 22.06.2020**

Nach dem erfolgreichen Start zunächst in eine Phase des Übens im Mai, ab dem 2. Juni dann auch in den Präsenzunterricht, können nun schrittweise weitere Bereiche Lehre in Präsenz anbieten. Dabei gilt weiterhin der Grundsatz (Schreiben des MWK vom 13.5.20), dass Präsenzunterricht nur stattfinden darf, sofern er unverzichtbar und unaufschiebbar ist.

- Ab dem 10.6. ist Präsenzunterricht im Schauspiel nach der entsprechenden Anlage zum Hygieneplan möglich.
- Ab dem 22.6. können auch Musiktheorie sowie Körperarbeit und Bewegung, soweit dies unverzichtbar und unaufschiebbar ist, mit dem Übe- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz beginnen. Dabei gilt der Hygieneplan der HMTMH, für Körperarbeit und Bewegung soll die Anlage „Schauspiel“ zum Hygieneplan sinngemäß angewendet werden.
- Am Prinzip der Raumbuchungen wird festgehalten.
- Für das Üben und Unterrichten in den Gebäuden Uhlemeyerstrasse, Plathnerstrasse und Neues Haus können ab 22.6., sofern Raumgröße und Abstandsregeln dies zulassen, soweit dies unverzichtbar und unaufschiebbar ist, auch bis zu vier Studierende und eine Lehrperson (4+1) pro Raum arbeiten. Das heißt auch z.B. zwei Lehrende und zwei Studierende. Es können auch zum Üben zwei oder bis zu vier Studierende in einen geeigneten Raum eingeteilt werden.

Für die Raumgröße gilt: es muss ein Abstand von 1,5m bzw. 3m (Gesang, Blasinstrumente) eingehalten werden und der Raum muss pro Person mindestens 10m<sup>2</sup> groß sein.

Das Präsidium bittet nachdrücklich darum, solche Mehrfachbuchungen nur dann vorzunehmen, wenn dies aus künstlerischen und pädagogischen Gründen unverzichtbar notwendig und unaufschiebbar ist. Nur mit konsequentem Einhalten der Regelungen zur Minimierung von Kontakten können wir die für die Hochschule so wichtige Präsenzarbeit aufrechterhalten.

Bitte beachten Sie bei der Einteilung der Räume auch weiterhin die Grundregeln des Hygieneplans: möglichst wenige Personen im Gebäude, möglichst wenige Personen in einem Raum, möglichst wenige Kontakte, nur unverzichtbarer und nicht aufschiebbarer Unterricht in Präsenz, alle Kontakte müssen nachvollziehbar sein.

Alle sonstigen Regelungen des Präsidiums und die Bestimmungen des Hygieneplans gelten unverändert weiter.

Das Präsidium, 16. 6. 2020